

# Niederschrift Nr. 10

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing  
am Montag, 14. Dezember 2015, in der Gaststätte Witt's Gasthof in Glüsing

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

## **Anwesend sind:**

Frau Ursula Rink als Vorsitzende  
Herr Hans Reeh  
Herr Ralf Peters-Franssen  
Herr Ingmar Lorenzen  
Herr Ralf Karstens  
Herr Peter Nikolaus Rohde  
Herr Hans Jürgen Urbahns

## **Von der Verwaltung:**

Herr Florian Gude als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 9 vom 02.11.2015
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019
5. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es sind 2 Einwohner anwesend.  
Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2015**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 9 vom 02.11.2015 wird genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

### TOP 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin macht folgende Mitteilungen:

- Mit der Erklärung vom 05.11.2015 wurde auf das Vorkaufsrecht der Gemeinde für ein Grundstück verzichtet.
- Die Straßen von der Kreuzung bis zum Östermoor und von der Hollingstedter Brücke bis zur Kreuzung sind zur Sanierung beim Wegeunterhaltungsverband angemeldet worden. Der Gemeindeanteil an den Straßenarbeiten beträgt 3.700€.
- Nach dem letzten Verkehrsunfall an der Kreuzung L149/L150 setzte sich die Bürgermeisterin nochmals für einen Kreisel ein. Die Bemühungen scheiterten jedoch.
- Am 11.12.2015 wurde ein Ehejubiläum gefeiert.
- Die Jahreshauptversammlung des Wasserverbandes Dithmarschen fand am 09.12.2015 statt.
- Am 13.11.2015 fand die Herbstversammlung der FFW Hennstedt statt.
- Die Weihnachtsfeier der Gemeinde Glüsing fand am 12.12.2015 statt.

### TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Glüsing für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2015 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	137.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	151.200 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-13.800 EUR
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	137.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	151.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	85.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.100 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,04 Stellen. |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 240 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 250 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 300 % |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,- EUR beträgt.

### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2016, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

## **TOP 5. Eingaben und Anfragen**

In der Dorfstraße steht Wasser auf der Straße, da die Rohre verstopft sind. Hier soll witterungsbedingt allerdings noch nichts gemacht werden.  
Das Betonrohr unter der Aussiedlung wurde frei gemacht. Das Wasser läuft dort wieder ab.

---

Ursula Rink  
(Vorsitzende)

---

Florian Gude  
(Protokollführer)

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (us)